

Satzung
zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Einrichtung
Mittagsbetreuung an der Grundschule Wolfersdorf
(Mittagsbetreuungsgebührensatzung)
vom 30.07.2003,
zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung
vom 02.08.2017

Die Gemeinde Wolfersdorf erlässt aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- (BayRS 2024-1-I) folgende

Satzung
zur 6. Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung

§ 1
Änderungen

(1) § 4 (Gebührenhöhe) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Gebühr beträgt für die Monate September bis Juli monatlich:

Besuchszeiten	Gebühr vom Schulschluss bis 13.45 Uhr	Gebühr vom Schulschluss bis 14.45 Uhr	Gebühr vom Schulschluss bis 16.00 Uhr
für den monatlichen Besuch (1. Kind)	51,00 €	77,00 €	94,00 €
für den monatlichen Besuch (2. und weitere Kinder)	39,00 €	59,00 €	71,00 €
für den Besuch an einem Tag	7,00 €	8,00 €	9,00 €

(2) Zum Ausgleich der Ferienzeiten wird für den Monat August keine Gebühr erhoben.

(3) Soweit Notsituationen eine kurzfristige Verlängerung der vereinbarten Besuchszeiten an einem Tag notwendig machen, ist zusätzlich folgender Pauschalbetrag zu entrichten:

5,00 € pro angefangene Stunde.“

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2019 in Kraft.

Wolfersdorf, 01.10.2019



Mair
Erster Bürgermeister

